

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

### § 55 GOG-NR

des Abgeordneten Ing. Hofer  
und weiterer Abgeordneter

betreffend Bereitstellung von Mitteln für den ungekürzten Mobilitätzuschuss

**eingebraucht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 2: Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1910 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2013 (Bundesfinanzgesetz 2013 – BFG 2013) samt Anlagen (1999 d.B.), Untergliederung 21 – Soziales, in der 181. Sitzung des Nationalrates, XXIV.GP, am 15. November 2012**

Behinderte Menschen haben in den vergangenen Jahren viele Rückschläge hinnehmen müssen, gespart wird am Rücken der Ärmsten der Armen. Das Budgetbegleitgesetz 2011 hat starke Einschnitte gebracht wie z. B. die Streichung der Möglichkeit zur Rückerstattung der Normverbrauchsabgabe und der erschwerte Zugang zu den Pflegegeldstufen 1 und 2.

Auch der Mobilitätzuschuss wurde im Jahr 2011 durch einen Erlass des zuständigen Ministeriums um 200 Euro gekürzt und beträgt damit nur noch 580 Euro. Der Mobilitätzuschuss soll der Abdeckung des behinderungsbedingten Mehraufwandes im Zusammenhang mit der Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel dienen. Voraussetzungen für den Mobilitätzuschuss sind die Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel (Eintragung im Behindertenpass erforderlich), es darf kein ausschließlicher Pensionsbezug gegeben sein und es muss ein Konnex zur beruflichen Tätigkeit bestehen.

Um die Mobilität und somit das selbstbestimmte Leben behinderter Menschen zu unterstützen, soll der Mobilitätzuschuss wieder in der ursprünglichen Höhe von 780 Euro ausgezahlt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird aufgefordert, die Kürzung des Mobilitätzuschusses zu revidieren. Im Budget 2013 ist für diese Maßnahme Vorsorge zu treffen.“

AS/m

